



## Niederschrift

Gremium: Rat der Stadt Beckum

Datum: Donnerstag, 01.09.2022

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:23 Uhr

Ort: Aula des Berufskollegs Beckum des Kreises Warendorf, Hansaring 11,  
59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der  
Sitzung beschränkt.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 23.06.2022  
– öffentlicher Teil –
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen  
Vorlage: 2022/0252
- 5 Jahresabschluss 2021 der Stadt Beckum und Entlastung des Bürgermeisters  
Vorlage: 2022/0217/1
- 6 Änderung der Gesellschaftsverträge der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG sowie der Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH  
Vorlage: 2022/0241
- 7 Zustimmung zur Leistung eines erheblichen überplanmäßigen Aufwandes/einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2022 für die Umstellung der Persönlichen Schutzausrüstung der Feuerwehr  
Vorlage: 2022/0260
- 8 Zustimmung zu einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung für die anteilige Rückzahlung einer Zuweisung für den Neubau des Zentralen Omnibus-Bahnhofes Beckum an den Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe  
Vorlage: 2022/0263
- 9 Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 16. Oktober 2022 im Stadtteil Beckum im Zusammenhang mit der Veranstaltung "Ab in die Mitte – StadtGESTALTEN"  
Vorlage: 2022/0269/1  
Vorlage: 2022/0269
- 10 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N41 "Hauptstraße/Rektor-Wilger-Straße"  
– Beschluss über die eingegangenen Anregungen und Bedenken (Abwägungsbeschluss) – Satzungsbeschluss  
Vorlage: 2022/0234
- 11 Bebauungsplan Nummer N 14 "Wickingstraße/Dyckerhoffstraße", 1. Änderung  
– Beschluss über die Stellungnahmen – Satzungsbeschluss  
Vorlage: 2022/0224
- 12 Nachhaltige Stadtentwicklung – Verpflichtung zur Installation von Solaranlagen in neuen Bebauungsplangebieten und bei städtischen Grundstücksverkäufen  
Vorlage: 2022/0231

- 13 Städtebaulicher Vertrag mit der Berief Food GmbH zur Übernahme von Planungsleistungen und -kosten zur Aufstellung eines Bebauungsplans sowie Änderung des Flächennutzungsplans  
Vorlage: 2022/0255
- 14 Städtebaulicher Vertrag mit der Arning Bauunternehmung GmbH zur Übernahme von Planungsleistungen und -kosten zur Aufstellung eines Bebauungsplans sowie zur Änderung des Flächennutzungsplans  
Vorlage: 2022/0268/1  
Vorlage: 2022/0268
- 15 Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Absatz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch für den Bereich nördlich des Rathauses Beckum  
Vorlage: 2022/0256
- 16 Erlass der Richtlinie zur Förderung von steckerfertigen Stromerzeugungsanlagen  
Vorlage: 2022/0243
- 17 Einführung eines kreisweiten Carsharings  
Vorlage: 2022/0251
- 18 Vorbereitende Maßnahmen im Rahmen einer möglichen Gas-/Strommangellage  
Vorlage: 2022/0273/1  
Vorlage: 2022/0273
- 19 Umbesetzungen in Ausschüssen und Benennung eines neuen Vorsitzenden für den Ausschuss für Stadtentwicklung  
Vorlage: 2022/0274
- 20 Anfragen von Ratsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 23.06.2022  
– nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht des Bürgermeisters
- 3 Kindertageseinrichtung "Die Grashüpfer" – Abschluss einer Patronatserklärung zugunsten der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH  
Vorlage: 2022/0232
- 4 Anfragen von Ratsmitgliedern

## Anwesenheitsliste

### Anwesend

#### Vorsitz

Michael Gerdhenrich

#### CDU-Fraktion

Kathrin Averdung

Dieter Beelmann

Burkhard Dierkes

Manfred Dittert

Peter Goriss

Rudolf Goriss

Andreas Kühnel

Udo Pielsticker

kommt um 17:08 Uhr beziehungsweise während  
Tagesordnungspunkt 5 – öffentlicher Teil

Christoph Pundt

Josef Schumacher

Christoph Tentrup-Beckstedde

Christian Weber

#### SPD-Fraktion

Sven Altgott

Felix Brinkmann

Tanja Brunnert

Andreas Focke

Dr. Rudolf Grothues

Sigrid Himmel

Hubert Kottmann

Felix Markmeier-Agnesens

Alexandra Poppenborg

Peter Tripmaker

Gilbert Wamba

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Karin Burtzlaff

Nadhira de Silva

Peter Dennin

Justus Lütke

#### FWG-Fraktion

Tobias Paschedag

Markus Schiewe

Gregor Stöppel

#### FDP-Fraktion

Karl-Heinz Przybylak

Timo Przybylak

Verwaltung

Thomas Wulf  
Elmar Liekenbröcker  
Stefan Wilmes

**Nicht anwesend**

CDU-Fraktion

Theresia Gerwing  
Markus Höner

SPD-Fraktion

Ralf Högemann

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kai Braunert  
Angelika Grüttner-Lütke  
Ute Zeyn

## Protokoll

Bürgermeister Gerdhenrich eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

### Öffentlicher Teil:

#### 1 **Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Anfragen werden nicht gestellt.

#### 2 **Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 23.06.2022 – öffentlicher Teil –**

Einwendungen werden nicht erhoben.

#### 3 **Bericht des Bürgermeisters**

##### **Finanzielle Auswirkungen im Zusammenhang mit Schutzsuchenden aus der Ukraine zum 30.06.2022**

„Der nach § 6 Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen zum 30.06.2022 erstmals zu erstellende Bericht wurde am 13.07.2022 per E-Mail an die Fraktionsvorsitzenden mit der Bitte um Weiterleitung an Sie und im Anschluss an den Kreis Warendorf als zuständige Aufsichtsbehörde gesandt. Eine separate Vorstellung des Berichtes im Rat ist seitens der Verwaltung nicht vorgesehen. Fragen Ihrerseits beantwortet der Stadtkämmerer gerne, wenden Sie sich bitte an ihn. Der nächste Bericht ist zum 30.09.2022 zu erstellen.“

##### **Sparkassen Münsterland Münsterland Giro 2022**

„Am 03.10.2022 geht der Sparkassen Münsterland Giro in die nächste Runde. Die Veranstaltung ist inzwischen die drittgrößte Radsportveranstaltung in Deutschland. Neben einem Profi-Rennen finden 3 Jedermann-Rennen statt.

Beckum ist dabei Durchfahrtsort für das Profirennen.

Für das Rennen sind umfangreiche organisatorische Maßnahmen erforderlich, die unter anderem auch die notwendige Streckensicherung beinhalten. So ist die gesamte durch das Stadtgebiet führende Strecke durch Absperrgitter und Streckenposten zu sichern.

Dafür alleine sind circa 140 Helferinnen und Helfer in Beckum erforderlich. Es besteht derzeit ein akuter Helfermangel. Es konnten bis heute 50 Helferinnen und Helfer gewonnen werden. Aktuell fehlen also circa 90 Helferinnen und Helfer, die als Ordnerinnen beziehungsweise Ordner oder Warnposten für die Streckensicherung agieren.

Bis dato wurden die beiden Gymnasien sowie 27 Vereine angeschrieben. Rückmeldungen sind nur in überschaubarer Zahl eingegangen. Seitens des Fachdienstes Recht und Ordnung wird nun das persönliche Gespräch mit den Gymnasien und Vereinen gesucht.

Im Vorfeld gibt es eine genaue Unterweisung durch den Veranstalter und am Veranstaltungstag Unterstützung durch die Polizei und die Verwaltung.

Für die Einsatzzeit, die circa 1 Stunde beträgt, erhalten die Helferinnen und Helfer für alle Positionen eine Vergütung in Höhe von 25 Euro.

Die Stadt Beckum wäre dankbar, wenn sich möglichst viele Freiwillige bereiterklären würden, an diesem Tag mitzuhelfen.

Alle Interessierten ab 16 Jahren melden bitte beim Fachdienst Recht und Ordnung der Stadt Beckum.“

- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen**  
**Vorlage: 2022/0252**

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

- 5 Jahresabschluss 2021 der Stadt Beckum und Entlastung des Bürgermeisters**  
**Vorlage: 2022/0217/1**

Herr Pundt, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, trägt das Ergebnis der Beratungen aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 30.08.2022 vor (Bericht zum Ergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2021 und Lagebericht 2021 der Stadt Beckum siehe Anlage zur Niederschrift).

**Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Beckum**

**Beschlussvorschlag:**

Der Jahresabschluss 2021 der Stadt Beckum wird festgestellt. Der Jahresabschluss 2021 weist einen Überschuss von 7.047.993,23 Euro aus. Der ausgewiesene Jahresüberschuss wird in Höhe des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit von 4.459.517,90 Euro der Ausgleichsrücklage und in Höhe des Corona-Schadens mit 2.588.475,33 Euro der Allgemeinen Rücklage zugeführt um der Ausbuchung/Ab-schreibung ab dem Jahr 2025 zu dienen.

**Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

**Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

## **Entlastung von Bürgermeister Michael Gerdhenrich**

### **Beschlussvorschlag:**

Bürgermeister Michael Gerdhenrich wird für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.

### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen    Ja 32    Nein 0    Enthaltung 0

## **6    Änderung der Gesellschaftsverträge der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG sowie der Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH Vorlage: 2022/0241**

### **Beschlussvorschlag:**

### **Sachentscheidung**

1.    Den Änderungen der Gesellschaftsverträge der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG sowie der Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH, an denen die Stadt Beckum mittelbar beteiligt ist, wird auf der Grundlage der als Anlagen 1 und 2 zur Vorlage beigefügten Gesellschaftsverträge zugestimmt.
2.    Die Vertretungen der Stadt Beckum in der Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG sowie der Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH werden angewiesen, den Änderungen der Gesellschaftsverträge auf Basis der als Anlagen 1 und 2 zur Vorlage beiliegenden Entwürfe zuzustimmen.

### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen    Ja 33    Nein 0    Enthaltung 0

- 7 Zustimmung zur Leistung eines erheblichen überplanmäßigen Aufwandes/einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2022 für die Umstellung der Persönlichen Schutzausrüstung der Feuerwehr**  
Vorlage: 2022/0260

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Der Leistung eines erheblichen überplanmäßigen Aufwandes/einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung von 350.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2022 unter dem Produktkonto 020501.541203/741203 – Anschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung – wird zugestimmt.

**Kosten/Folgekosten**

Die Gesamtkosten für die Lieferung der Persönlichen Schutzausrüstung belaufen sich auf circa 350 000,00 Euro (siehe Vorlage 2022/0222).

**Finanzierung**

Die Deckung des erheblichen überplanmäßigen Aufwandes/der erheblichen überplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch Mehrerträge/Mehreinzahlungen aus dem Produktkonto 160101.401300/601300 – Gewerbesteuer.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

- 8 Zustimmung zu einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung für die anteilige Rückzahlung einer Zuweisung für den Neubau des Zentralen Omnibus-Bahnhofes Beckum an den Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe**  
Vorlage: 2022/0263

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Der erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2022 für die anteilige Rückzahlung einer Zuweisung für den Neubau des Zentralen Omnibus-Bahnhofes Beckum an den Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe von insgesamt 105.100 Euro, im Einzelnen von

- 14.600,00 Euro bei der Investitionsmaßnahme 00590004 – Busbahnhof, überdachter Wartebereich und Fahrradabstellanlage – unter dem Produktkonto 120110.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – und von
- 90.500,00 Euro bei der Investitionsmaßnahme 00590003 – Grunderwerb Busbahnhof – unter dem Produktkonto 010301.681100 – Investitionszuwendungen vom Land,

wird zugestimmt.

**Kosten/Folgekosten**

Durch die Rückzahlung der Zuweisungen entstehen Kosten von rund 105.100 Euro, zusätzlich ist mit Kosten für die Verzinsung von rund 18.500 Euro zu rechnen.

## **Finanzierung**

Die Deckung der erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch in diesem Jahr nicht kassenwirksam werdende Auszahlungsermächtigungen bei der Investitionsmaßnahme 2012 – Gehwege/Ausbau Eichendorffstraße – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen. Der Mittelbedarf für diese Investitionsmaßnahme ist – unter Berücksichtigung dieser Inanspruchnahme – im Jahr 2023 fortzuschreiben.

Die benötigten Mittel für die zu erwartende Festsetzung der Zinsforderung werden im Wege einer außerplanmäßigen Überschreitung durch den Stadtkämmerer bereitgestellt. Die Deckung des unerheblichen außerplanmäßigen Aufwandes/der unerheblichen außer-planmäßigen Auszahlung erfolgt aus Mehrerträgen/Mehreinzahlungen bei dem Produkt-konto 160101.401300/601300 – Gewerbesteuer.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen    Ja 33    Nein 0    Enthaltung 0

## **9 Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 16. Oktober 2022 im Stadtteil Beckum im Zusammenhang mit der Veranstaltung "Ab in die Mitte – StadtGESTALTEN"**

**Vorlage: 2022/0269/1**

**Vorlage: 2022/0269**

### **Beschlussvorschlag:**

### **Sachentscheidung**

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 16. Oktober 2022 im Stadtteil Beckum im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Ab in die Mitte – StadtGESTALTEN“ wird beschlossen.

### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

### **Finanzierung**

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen    Ja 33    Nein 0    Enthaltung 0

- 10 **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N41 "Hauptstraße/Rektor-Wilger-Straße"**  
– Beschluss über die eingegangenen Anregungen und Bedenken (Abwägungs-  
beschluss) – Satzungsbeschluss  
Vorlage: 2022/0234

**Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch**

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Es wird festgestellt, dass keine Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB eingegangen sind.

**Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Sämtliche Planungskosten, Bau- und Erschließungskosten sind von dem Investor zu finanzieren (siehe dazu auch Vorlage 2022/0137).

**Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

**Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch**

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Es wird festgestellt, dass keine Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 BauGB eingegangen sind.

Die Hinweise und Ergänzungen der Begründung werden zur Kenntnis genommen.

**Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Sämtliche Planungskosten, Bau- und Erschließungskosten sind von dem Investor zu finanzieren (siehe dazu auch Vorlage 2022/0137).

**Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

**Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch**

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. N41 „Hauptstraße/Rektor-Wilger-Straße“, 2. Änderung, wird für den in der Planzeichnung dargestellten Bereich gemäß § 2 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB als Satzung beschlossen.

Die Begründung wird beschlossen.

Das Verfahren wurde gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren kann auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absätze 1 und 4 BauGB verzichtet werden. Von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wurde abgesehen. § 4c BauGB (Überwachung der Umweltauswirkungen) ist nicht anzuwenden.

#### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Sämtliche Planungskosten, Bau- und Erschließungskosten sind von dem Investor zu finanzieren (siehe dazu auch Vorlage 2022/0137).

#### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

### **11 Bebauungsplan Nummer N 14 "Wickingstraße/Dyckerhoffstraße", 1. Änderung – Beschluss über die Stellungnahmen – Satzungsbeschluss**

Vorlage: 2022/0224

**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch vom 08.04.2022 bis 09.05.2022**

#### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen und Bedenken von Seiten der Öffentlichkeit eingegangen sind.

#### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### **Finanzierung**

Durch die Bauleitplanung entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

#### **Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch**

#### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Die aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlichen Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch werden zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Inhalte des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.

### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

### **Finanzierung**

Durch die Bauleitplanung entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

### **Satzungsbeschluss**

### **Beschlussvorschlag:**

### **Sachentscheidung**

Der Entwurf des Bebauungsplans Nummer N 14 „Wickingstraße/Dyckerhoffstraße“, 1. Änderung, wird gemäß §§ 2 und 10 in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.

### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

### **Finanzierung**

Durch die Bauleitplanung entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

## **12 Nachhaltige Stadtentwicklung – Verpflichtung zur Installation von Solaranlagen in neuen Bebauungsplangebieten und bei städtischen Grundstücksverkäufen Vorlage: 2022/0231**

Herr Peter Goriss stellt eine Anfrage zu FS6-Gas. Bürgermeister Gerdhenrich antwortet, dass man hierzu keine Erkenntnisse habe.

Herr Stöppel erklärt, dass die FWG-Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde, weil er unverhältnismäßig sei.

Herr Timo Przybylak teilt mit, dass die FDP-Fraktion ebenfalls nicht zustimmen werde, da man auf die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger setze.

Die Herren Dennin, Kühnel und Tripmaker erklären, dass die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU und SPD dem Vorschlag der Verwaltung folgen werden.

## **Regelungen für Wohngebäude**

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

In zukünftigen Bebauungsplänen wird für Wohngebäude die Verpflichtung zur Installation einer Anlage zur Nutzung solarer Strahlungsenergie (Fotovoltaik/Solarthermie) auf den Dachflächen festgesetzt. Die Anlage muss eine Größe von mindestens 30 Prozent der Grundfläche des Gebäudes haben (ausgenommen hiervon sind überdachte Stellplätze/Garagen gemäß § 12 Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke sowie Nebenanlagen gemäß § 14 Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke. Die Umsetzung der Solarpflicht kann auch über eine Verpachtung oder eine sonstige Überlassung an Dritte erfolgen. Die Solarpflicht wird auch in Grundstückskaufverträgen, Erbbaurechtsverträgen oder städtebaulichen Verträgen implementiert.

#### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Durch die Errichtung von Solaranlagen auf kommunalen Gebäuden entstehen mittelbar Folgekosten.

#### **Finanzierung**

Unmittelbar entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen    Ja 26    Nein 7    Enthaltung 0

## **Regelungen für Nicht-Wohngebäude**

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

In zukünftigen Bebauungsplänen wird für Nicht-Wohngebäude (zum Beispiel gewerbliche Nutzungen oder Gemeinbedarfsnutzungen) die Verpflichtung zur Installation einer Anlage zur Nutzung solarer Strahlungsenergie (Fotovoltaik/Solarthermie) auf den Dachflächen festgesetzt. Die Anlage muss eine Größe von mindestens 50 Prozent der Grundfläche des Gebäudes haben. Die Umsetzung der Solarpflicht kann auch über eine Verpachtung oder eine sonstige Überlassung an Dritte erfolgen. Die Solarpflicht wird auch in Grundstückskaufverträgen, Erbbaurechtsverträgen oder städtebaulichen Verträgen implementiert.

#### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Durch die Errichtung von Solaranlagen auf kommunalen Gebäuden entstehen mittelbar Folgekosten.

#### **Finanzierung**

Unmittelbar entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen    Ja 26    Nein 7    Enthaltung 0

## **Ausnahmen**

### **Beschlussvorschlag:**

### **Sachentscheidung**

Ausnahmsweise wird von einer Verpflichtung zur Solarenergiegewinnung abgesehen, wenn eine Solaranlage nachweislich nicht wirtschaftlich betrieben werden kann.

### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Durch die Errichtung von Solaranlagen auf kommunalen Gebäuden entstehen mittelbar Folgekosten.

### **Finanzierung**

Unmittelbar entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 26 Nein 4 Enthaltung 3

## **13 Städtebaulicher Vertrag mit der Berief Food GmbH zur Übernahme von Planungsleistungen und -kosten zur Aufstellung eines Bebauungsplans sowie Änderung des Flächennutzungsplans**

**Vorlage: 2022/0255**

### **Beschlussvorschlag:**

### **Sachentscheidung**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Berief Food GmbH den als Anlage zur Vorlage beigefügten städtebaulichen Vertrag zur Übernahme von Planungsleistungen und -kosten abzuschließen.

### **Kosten/Folgekosten**

Durch die Vorbereitung, den Abschluss und die Abwicklung des Vertrags entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

### **Finanzierung**

Eventuelle erstattungsfähige Sachkosten sind bei dem Produktkonto 090101.448700/648700 – Erträge aus Kostenerstattungen/Kostenumlagen von privaten Unternehmen – zu vereinnahmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

**14 Städtebaulicher Vertrag mit der Arning Bauunternehmung GmbH zur Übernahme von Planungsleistungen und -kosten zur Aufstellung eines Bebauungsplans sowie zur Änderung des Flächennutzungsplans**

**Vorlage: 2022/0268/1**

**Vorlage: 2022/0268**

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der M&L Immobilien GmbH den als Anlage zur Vorlage beigefügten städtebaulichen Vertrag zur Übernahme von Planungsleistungen und -kosten abzuschließen.

**Kosten/Folgekosten**

Durch die Vorbereitung, den Abschluss und die Abwicklung des Vertrags entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

**Finanzierung**

Eventuelle erstattungsfähige Sachkosten sind bei dem Produktkonto 090101.448700/648700 – Erträge aus Kostenerstattungen/Kostenumlagen von privaten Unternehmen – zu vereinnahmen.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 29 Nein 0 Enthaltung 4

**15 Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Absatz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch für den Bereich nördlich des Rathauses Beckum**

**Vorlage: 2022/0256**

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Absatz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch für den Bereich nördlich des Rathauses Beckum wird beschlossen.

**Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

**Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushalt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 30 Nein 0 Enthaltung 3

**16 Erlass der Richtlinie zur Förderung von steckerfertigen Stromerzeugungsanlagen**

**Vorlage: 2022/0243**

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Richtlinie der Stadt Beckum zur Förderung von steckerfertigen Stromerzeugungsanlagen wird beschlossen.

**Kosten/Folgekosten**

Die Förderung erfolgt im Rahmen der zu diesem Zweck verfügbaren Haushaltsmittel. Zunächst sollen 15.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Durch die Bearbeitung des Förderprogramms entstehen zusätzlich Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

**Finanzierung**

Die entsprechenden Mittel sollen im Haushaltsplanentwurf unter dem Produktkonto 140101.531850/781814 – Förderung von steckerfertigen Stromerzeugungsanlagen (aktivierbare Zuwendung) – veranschlagt werden. Die Mittel sind entsprechend der Zweckbindungsdauer abzugrenzen.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung 1

**17 Einführung eines kreisweiten Carsharings**

**Vorlage: 2022/0251**

Herr Timo Przybylak erklärt, dass die FDP-Fraktion heute nicht zustimmen werde. Im Jahr 2017 habe sich ein vergleichbares Projekt nicht durchgesetzt, weil es dafür keine Nachfrage gegeben habe. Darüber hinaus könne man vertraglich nicht festlegen, dass Elektrofahrzeuge zu nutzen sind.

Herr Dierkes fragt, wer denn die Zielgruppe des Angebots sei und warum in der Vorlage keine konkrete Beschreibung der Maßnahme zu finden sei. Bürgermeister Gerdhenrich antwortet, dass die Zielgruppe selbstverständlich jeder Mensch sei, der Auto fährt. Eine konkrete Beschreibung existiert nicht, weil eben noch alles geplant werden müsse.

Herr Tripmaker weist darauf hin, dass eben diese Fragen bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben beantwortet worden seien.

Herr Dennin bitte darum, alles dafür zu tun, dass das Projekt mit Elektrofahrzeugen umgesetzt wird.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

1. Die Stadt Beckum unterstützt das Vorhaben, Carsharing im Rahmen des kreisweiten Projektes zu etablieren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für den Ausbau des Carsharing-Angebotes vor Ort voranzutreiben und sich an einer interkommunalen Ausschreibung zu beteiligen.
3. Dem Carsharing-Anbieter sind in den ersten 3 Jahren die Mindereinnahmen pro Fahrzeug wie folgt zu erstatten: Im 1. Jahr maximal 600 Euro pro Monat und Fahrzeug, im 2. Jahr maximal 400 Euro pro Monat und Fahrzeug, im 3. Jahr maximal 200 Euro pro Monat und Fahrzeug. Der Mindestumsatz subtrahiert sich um den tatsächlich erwirtschafteten Umsatz des jeweiligen Carsharing-Fahrzeugs und soll für 2 Carsharing-Fahrzeuge erstattet werden.

#### **Kosten/Folgekosten**

Im 1. Jahr fallen Kosten in Höhe von maximal 600 Euro pro Monat und Fahrzeug an, im 2. Jahr maximal 400 Euro pro Monat und Fahrzeug und im 3. Jahr maximal 200 Euro pro Monat und Fahrzeug. In 3 Jahren fallen pro Fahrzeug maximal Kosten in Höhe von 14.400 Euro an. Der Mindestumsatz soll für 2 Carsharing-Fahrzeuge erstattet werden, für welche insgesamt maximal Kosten in Höhe von 28.800 Euro in 3 Jahren anfallen.

Der Mindestumsatz subtrahiert sich um den tatsächlich erwirtschafteten Umsatz des jeweiligen Carsharing-Fahrzeugs.

#### **Finanzierung**

Die entsprechenden Mittel sollen jeweils ab dem Haushaltsjahr 2023 eingeplant werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen    Ja 27    Nein 5    Enthaltung 1

### **18 Vorbereitende Maßnahmen im Rahmen einer möglichen Gas-/Strommangellage**

**Vorlage: 2022/0273/1**

**Vorlage: 2022/0273**

#### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

1. Es wird zugestimmt, dass die Verwaltung in dem aus dieser Vorlage ersichtlichen Umfang die technischen Voraussetzungen für eine Notversorgung mit Wärme und Strom im Winter 2022/2023 für die folgenden Dienststellen schafft: Rathaus Beckum, Feuer- und Rettungswache Beckum, Städtische Betriebe Beckum, Städtische Abwasseranlagen, 2 Schulgebäude.

In diesem Zusammenhang wird – unbeschadet der in der Vorlage aufgeführten weiteren notwendigen Beschaffungen – ausdrücklich der Beschaffung der in der Vorlage benannten Gerätschaften für die Städtischen Abwasseranlagen (rund 201.900,00 Euro) und der an den Städtischen Betrieben Beckum vorgesehenen Eigenbedarfstankstelle (rund 100.000,00 Euro) zugestimmt.

2. Den in diesem Zusammenhang erforderlich werdenden erheblichen außer- und/oder überplanmäßigen Aufwendungen und/oder Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022 – derzeit geschätzt auf rund 500.000,00 Euro – wird zugestimmt. Die Zuordnung der jeweils erforderlichen erheblichen außer- und/oder überplanmäßigen Aufwendungen und/oder Auszahlungen zu den jeweiligen Produktkonten und – soweit notwendig – Investitionsmaßnahmen erfolgt in der jeweils benötigten Höhe durch die Verwaltung.

Von den derzeit geschätzten rund 500.000,00 Euro entfallen folgende Beträge auf die unter 1. ausdrücklich benannten Beschaffungen:

- rund 201.900,00 Euro Städtische Abwasseranlagen
- rund 100.000,00 Euro Eigenbedarfstankstelle

Im Übrigen sind die zusätzlichen Mittelbedarfe (derzeit geschätzt rund 198.100 Euro) für die notwendigen Anschaffungen auf das technisch notwendige Maß zu begrenzen.

3. Abweichend von der Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum wird in diesem Zusammenhang die Entscheidung über den Abschluss von Verträgen und über Vergaben, einschließlich des Abschlusses von Nachträgen zu Verträgen und Vergaben, vorübergehend bis zum 30.11.2022 auf den Bürgermeister übertragen.
4. Dem Rat ist in seinen nächsten Sitzungen – derzeit geplant für den 20.10.2022 und 29.11.2022 – über den Stand der Umsetzung der geplanten Maßnahmen zu berichten.

### **Kosten/Folgekosten**

Die Kosten werden derzeit auf rund 500.000,00 Euro geschätzt. Wenn die erforderlichen Aggregate bis zu einem möglichen Kauf zunächst angemietet werden müssen, kann dies zu Mehrkosten führen.

### **Finanzierung**

Die Deckung der erheblichen außer- und/oder überplanmäßigen Aufwendungen und/oder Auszahlungen erfolgt aus Mehrerträgen/Mehreinzahlungen bei dem Produktkonto 160101.401300/601300 – Gewerbesteuer.

Insbesondere um eine schnelle und einheitliche Entscheidung zu ermöglichen, ist seitens der Verwaltung beabsichtigt, die erforderlichen Beschaffungen/Anmietungen/technischen Anpassungsmaßnahmen zunächst vollständig über den Haushalt der Stadt Beckum zu finanzieren, unabhängig von der Frage, ob auch eine Finanzierung aus dem Wirtschaftsplan eines Eigenbetriebes erfolgen könnte. Entsprechende Mehrerträge/Mehreinzahlungen stehen bei dem Produktkonto 160101.401300/601300 – Gewerbesteuer – zur Verfügung.

Seitens der Verwaltung wird im Anschluss geprüft, ob eine anteilige oder vollständige Weiterverrechnung der getätigten Aufwendungen und/oder Auszahlungen mit den beteiligten Eigenbetrieben, im vorliegenden Fall mit den Städtischen Betrieben Beckum und dem Städtischen Abwasserbetrieb Beckum, sinnvoll erscheint. Sollte sich aufgrund der Prüfung eine Entscheidungsnotwendigkeit für die politischen Gremien ergeben, wird diese herbeigeführt.

Soweit sich die Möglichkeit ergibt, eine Refinanzierung der Aufwendungen/Auszahlungen über Gebührenhaushalte zu erreichen (insbesondere Abwasser- und Rettungsdienstgebühr) wird die Verwaltung diese anstreben.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit werden darüber hinaus Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr erforderlich.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

**19 Umbesetzungen in Ausschüssen und Benennung eines neuen Vorsitzenden für den Ausschuss für Stadtentwicklung**  
Vorlage: 2022/0274

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

1. Die nachfolgend aufgeführten Personen werden für die CDU-Fraktion in die genannten Ausschüsse bestellt:

Ausschuss für Stadtentwicklung

Herr Christoph Tentrup-Beckstedde, Harberg 3 in 59269 Beckum, als Mitglied als Nachfolger von Herrn Andreas Kühnel

Herr Andreas Kühnel, Heinz-Füting-Straße 32 in 59269 Beckum, als stellvertretendes Mitglied Nummer 9 als Nachfolger von Herrn Christoph Tentrup-Beckstedde

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

Herr Andreas Kühnel als Mitglied als Nachfolger von Herrn Christoph Tentrup-Beckstedde

Herr Christoph Tentrup-Beckstedde als stellvertretendes Mitglied Nummer 7 als Nachfolger von Herrn Andreas Kühnel

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Herr Christoph Tentrup-Beckstedde von der CDU-Fraktion zum Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung als Nachfolger von Herrn Andreas Kühnel bestimmt wird.

**Kosten/Folgekosten**

Die entstehenden Kosten für Entschädigungszahlungen und Sitzungsgelder sind abhängig von der Anzahl der Ausschusssitzungen.

**Finanzierung**

Die Ausgaben für die Entschädigungszahlungen und Sitzungsgelder werden aus dem Produktkonto 010101.542100 – Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten – gedeckt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

## 20 Anfragen von Ratsmitgliedern

Herr Kühnel kritisiert die Vermüllung am Freizeitsee Tuttenbrock und bittet darum, dass die Verwaltung die Reinigungsintervalle überprüft, insbesondere nach den Wochenenden. Des Weiteren bittet er um entsprechende Berichterstattung im zuständigen Ausschuss.

Herr Stöppel erbittet einen kurzen Sachstandsbericht zur Situation im Bereich der Blauen Lagune. Herr Liekenbröcker berichtet, dass die Situation in diesem Jahr entspannter sei als im Vorjahr. Es müsse nicht automatisch davon ausgegangen werden, dass sich die Situation jedes Jahr weiter zuspitze. Gerne könne er in der nächsten Ausschusssitzung aber detaillierter berichten. Falls das gewünscht sei, solle im Nachgang an die Sitzung des Rates der Stadt Beckum ein Hinweis an das Büro des Bürgermeisters erfolgen.

Herr Paschedag kritisiert, dass ein Parkkonzept für die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwache in Beckum fehle. Bürgermeister Gerdhenrich erklärt, den Hinweis mitzunehmen.

### Für die Richtigkeit:

Beckum, den 05.09.2022

gezeichnet  
Michael Gerdhenrich  
Vorsitz

Beckum, den 05.09.2022

gezeichnet  
Stefan Wilmes  
Schriftführung